

Anlage 1 zu GD 141/12

Die Landesregierung ist derzeit dabei, das Schulgesetz Baden-Württemberg (SchulG) in wesentlichen Teilen zu ändern. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen und ihre Umsetzung in Ulm dargestellt:

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13	
1. Grundschulen		
1.1. Übergang Kindergarten -(Grund-) Schule	SJ 2011/12 SJ 2012/13	
a) Kein Bildungshausausbau , aber Bestandswahrung Die rund 200 Bildungshäuser als Kooperationsprojekt von Kindergarten und Grundschule bleiben bestehen, ein weiterer Ausbau ist allerdings nicht vorgesehen. Die Finanzierung ist den Trägern vom Kultusministerium zunächst bis inkl. Schuljahr 2014/15 zugesichert worden. Die zur Verfügung gestellten Deputatsstunden werden allerdings gekürzt: die Grundschulen der 32 wissenschaftlich begleiteten Bildungshäuser erhalten in den Projektjahren 2013/14 und 2014/2015 nur noch zwei statt bisher 3 Deputatsstunden pro beteiligter Grundschulklasse bzw. jahrgangsübergreifender Lerngruppe: die anderen Bildungshäuser nur noch je eine Deputatsstunde statt bislang zwei.	Anzahl Grundschulen in städt. Trägerschaft: 24 24 Anzahl Schüler/-innen: 3.583 3.631 davon Auswärtige: 22 (0,6 %) davon Ausländer: 569 (15,9 %) Voraussichtliche Tendenz: Nach der aktuellen Geburtenstatistik werden die Einschulungszahlen auch in den nächsten rd. 5 Jahren konstant bleiben. Wurden für das Schuljahr 2011/12 noch rd. 831 Kinder eingeschult, kann im nächsten Schuljahr 2012/13 nach heutigem Stand mit einer leichten Steigerung gerechnet werden.	

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13																
b) Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule soll künftig so ausgebaut werden, dass nicht nur eine relativ kleine Anzahl von Kindern davon profitieren, sondern möglichst alle.	4 Pilotprojekte an Schulen in städtischer Trägerschaft - Bildungshaus Ulmer Spatz, GS - Riedlen-Grundschule - Regenbogen-Grundschule - Grundschule Ermingen <u>Geplant:</u> - Adalbert-Stifter-GWRS - Neubau GS Unterweiler mit KiTa																
1.2. Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung zum Schuljahr 2012/13. Danach werden die Eltern bei der schulischen Laufbahn ihrer Kinder selbst bestimmen, an welche weiterführende Schule ihre Kinder künftig gehen. Vor dieser Entscheidung sollen die Eltern intensiv durch die Lehrkräfte der Grundschulen beraten werden. Die elterliche Entscheidung ist in jedem Fall für Schule und Schulverwaltung rechtsverbindlich. Auch künftig wird in Beratungsgesprächen eine Empfehlung der Grundschule ausgesprochen, die den Eltern mitgeteilt wird. Auf dieser Informationsbasis können die Eltern die Wahl der Schulform für ihr Kind treffen. Die Neuregelung setzt auf die Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten. Auf der anderen Seite soll die Information und Beratung der Eltern durch die Schule verbessert werden.	<table><tr><th>Übertritte</th><th>Durchschnitt der letzten 5 Jahre</th><th>zum Schuljahr 2011/12</th><th>zum Schuljahr 2012/13 vorläufig</th></tr><tr><td>Werkrealschule</td><td>24,8 %</td><td>21,4 %</td><td>11 %</td></tr><tr><td>Realschule</td><td>29,4 %</td><td>28,6 %</td><td>35 %</td></tr><tr><td>Gymnasium</td><td>45,8 %</td><td>49,9 %</td><td>54 %</td></tr></table> Der Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung kann sich auf das Übergangsverhalten der Grundschul Kinder auf die weiterführenden Schularten auswirken. Es lässt sich jedoch schwer prognostizieren, welche Veränderungen bei einzelnen Schularten ausgelöst werden. Nicht auszuschließen ist, dass auch die weiteren Reformvorhaben der Landesregierung, wie etwa die Einführung der Gemeinschaftsschule und die Umgestaltung der Werkrealschule, den Übergang auf weiterführende Schulen ebenfalls beeinflussen.	Übertritte	Durchschnitt der letzten 5 Jahre	zum Schuljahr 2011/12	zum Schuljahr 2012/13 vorläufig	Werkrealschule	24,8 %	21,4 %	11 %	Realschule	29,4 %	28,6 %	35 %	Gymnasium	45,8 %	49,9 %	54 %
Übertritte	Durchschnitt der letzten 5 Jahre	zum Schuljahr 2011/12	zum Schuljahr 2012/13 vorläufig														
Werkrealschule	24,8 %	21,4 %	11 %														
Realschule	29,4 %	28,6 %	35 %														
Gymnasium	45,8 %	49,9 %	54 %														

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13						
1.3. Ausbau der Ganztageschule Bis zum Schuljahr 2020 soll jede Grundschule zu einer Ganztageschule werden, je nach Wunsch in gebundener und in offener Form. Die Ganztageschule soll 2013/14 im Schulgesetz Baden-Württemberg verankert werden.	Flächendeckender Ausbau aller Grundschulen durch das Projekt "Grundschul-BBE" (siehe <u>GD 268/10</u>) Anzahl der Grundschulen in städtischer Trägerschaft mit Ganztagesangeboten: <table border="0"> <tr> <td>4 Ganztages-Grundschulen</td><td>3 teilgebunden 1 gebunden</td></tr> <tr> <td>1 Grundschule mit Ganztagesbetrieb</td><td>teilgebunden (nur Klassenstufe 3 und 4)</td></tr> <tr> <td>10 Grundschulen</td><td>flexible Nachmittagsbetreuung</td></tr> </table> = <u>62 %</u> aller GS in städt. Trägerschaft haben ein ganztägiges Betreuungsangebot. In jedem Sozialraum befindet sich mind. eine Grundschule mit ganztägigem Angebot. <u>In Vorbereitung:</u> ab SJ 2012/13 Einrichtung 1 weitere Ganztages-Grundschule	4 Ganztages-Grundschulen	3 teilgebunden 1 gebunden	1 Grundschule mit Ganztagesbetrieb	teilgebunden (nur Klassenstufe 3 und 4)	10 Grundschulen	flexible Nachmittagsbetreuung
4 Ganztages-Grundschulen	3 teilgebunden 1 gebunden						
1 Grundschule mit Ganztagesbetrieb	teilgebunden (nur Klassenstufe 3 und 4)						
10 Grundschulen	flexible Nachmittagsbetreuung						
Ziel: Flächendeckende bedarfsgerechte Einführung von Ganztageschulen							

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13
2. Hauptschule	
	Anzahl Hauptschulen in städt. Trägerschaft: 0 Seit Schuljahr 2010/11 wurde aus allen Ulmer Hauptschulen in städt. Trägerschaft Werkrealschulen. Derzeit 6 Werkrealschulen in städt. Trägerschaft
2.1 Alle Hauptschulen - auch einzügige - können Werkrealschulen werden 2.2 Ausbau der Ganztageschule Die Ganztageschule soll im SchulG verankert werden.	Seit Schuljahr 2002/03 sind alle Hauptschulen/Werkrealschulen in städt. Trägerschaft Ganztageschulen (2 voll- und 4 teilgebunden)

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13		
3. Werkrealschule			
		SJ 2011/12	SJ 2012/13
	Anzahl Werkrealschulen in städt. Trägerschaft:	6	6
	Anzahl Schüler/-innen:	1.285	1.154
	davon Auswärtige:	68 (5,3 %)	
	davon Ausländer:	503 (39,1 %)	
	Übertrittsquote Ulmer Schulen in städt. Trägerschaft	21,4 %	11 %
	Übertrittsquote Land BW	23,7 %	
	Voraussichtliche Tendenz:		
	Aufgrund des Wegfalls der Grundschulempfehlung ging die Übertrittsquote der Ulmer Schüler/-innen in Werkrealschulen um ca. 10 %-Punkte auf nunmehr rd. 11 % zurück. Die Schülerzahl wird voraussichtlich auf den niedrigsten Stand seit Bestehen der Werkrealschulen in Ulm von rd. 1.050 Werkrealschüler/-innen sinken. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich dieser Übertrittsquotient in den nächsten Jahren verfestigen wird.		

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13
3.2 Die gesetzliche Vorgabe, dass sich eine Schule nur dann Werkrealschule nennen darf, wenn sie zweizügig ist, entfällt. Eine Schule kann künftig diese Bezeichnung führen, wenn sie entweder selbst ein 10. SJ anbietet oder mit einer Werkrealschule mit 10. SJ kooperiert.	Ulmer Werkrealschulen: 0 WRS - einzügig 6 WRS - zwei- oder mehrzügig Die Anmeldungen zum Schuljahr 2012/13 ergeben, dass sich die Zahl der Anmeldungen <u>mehr als halbiert</u>. Grund ist die wegfallende Grundschulempfehlung.
3.3 Hauptschulabschluss genügt für die Aufnahme in die zweijährige Berufsfachschule ohne Notenhürde	Anzahl Schüler in der zweijährigen Berufsfachschule der Gewerblichen und Kaufmännischen Schule in städt. Trägerschaft: 2000: 336 2011: 310
3.4 Wegfall der Notenhürde im Übergang zu Klasse 10 der Werkrealschule. Künftig wird der Hauptschulabschluss für die Aufnahme in die 2-jährige zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfachschule genügen. Die hierfür bisher geltende Notenschwelle, die der bisherigen für Klasse 10 Werkrealschule geltenden entsprach, entfällt. Mit dem Versetzungszeugnis nach Klasse 10 Werkrealschule können Schüler/-innen folglich gleichfalls in das 1. Jahr der 2-jährigen Berufsfachschule wechseln.	Der Wegfall der Notenhürde im Übergang zu Klasse 10 der Werkrealschule wird voraussichtlich zu einem deutlichen Rückgang der Schüler/-innen auch im Berufseinstiegsjahr (BEJ) an den Beruflichen Schulen führen. Ebenso ist aufgrund des prozentual stärkeren Wechsels im nächsten Schuljahr von Klasse 9 HS und WRS auf Klasse 10 der WRS mit einem Rückgang der Schüler/-innen in der Zweijährigen Berufsfachschule zu rechnen. Darauf deuten gesunkene Bewerberzahlen (bis zu 35%) an den Beruflichen Schulen hin.

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13												
3.5 Verzahnung im 10. Schuljahr mit der Zweijährigen Berufsfachschule ist abgeschafft.	Mit der Verzahnung der Werkrealschule Klasse 10 mit der 2BFS war eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld verbunden, die deutlich über eine Berufsorientierung hinausgeht. Es ist noch nicht ausreichend ersichtlich, wie anstelle der beruflichen Grundbildung eine "breiter angelegte" Berufsorientierung umgesetzt werden soll, und wo die Vorteile gegenüber der gestoppten Kooperation mit der 2BFS liegen.												
3.6 Berufsorientierung soll "breiter angelegt" werden, d.h. sie bildet weiterhin einen Schwerpunkt im Rahmen der individuellen Förderung. Dies soll in Klasse 10 vertiefend durch die Weiterführung des Wahlpflichtfaches sowie durch die neuen Fächer "Berufsorientierende Bildung" und "Kompetenztraining" aufgegriffen werden.													
3.7 Pädagogische Assistenten: Es ist beabsichtigt, dass die bisher befristet eingestellten pädagogischen Assistenten an Werkrealschulen unbefristet weiter beschäftigt werden.	2 pädagogische Assistenten Schulzentrum Stadtmitte/Ost Spitalhof-GWRS mit Außenstelle Martin-Schaffner- 2 pädagogische Assistenten Schulzentrum Nord Eduard-Mörke-GWRS mit Außenstelle Gutenberg-												
3.8 Förderschüler können Hauptschulabschluss erwerben (Inklusion)	Abgang aus der Förderschule mit Abschluss <table><tr><td></td><td>SJ 2009/10</td><td>SJ 2010/11</td></tr><tr><td>Schule für Geistigbehinderte</td><td>3</td><td>-</td></tr><tr><td>Förderschule</td><td>14</td><td>26</td></tr><tr><td>Hauptschulabschluss</td><td>2</td><td>-</td></tr></table>		SJ 2009/10	SJ 2010/11	Schule für Geistigbehinderte	3	-	Förderschule	14	26	Hauptschulabschluss	2	-
	SJ 2009/10	SJ 2010/11											
Schule für Geistigbehinderte	3	-											
Förderschule	14	26											
Hauptschulabschluss	2	-											

Schulvorhaben des Landes		Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13
Ziel: 1. Möglichst vielen Schüler/-innen soll ein mittlerer Bildungsabschluss angeboten werden können. 2. Kein/e Schüler/-in soll ohne Schulabschluss die Werkrealschule verlassen.		
Zukunftsfrage: Umwandlung der Werkrealschule in <u>Gemeinschaftsschule</u> oder Verbund mit Realschule (siehe Ziff. 8)		Projekt "Gemeinschaftsschule Ulrich-von-Ensingen RS und Schulzentrum Stadtmitte/Ost" Derzeit ist die Ulrich-von-Ensingen-Realschule dabei, zusammen mit dem Schulzentrum Stadtmitte/Ost (Spitalhof-GWRS mit Außenstelle Martin-Schaffner-Schule) unter Moderation der Universität Ulm (Zentrum für Neurowissenschaften und Lernen) ein pädagogisches Konzept für eine Gemeinschaftsschule bis zum Abitur zu entwickeln. Weitere Projekte Gemeinschaftsschule Es gibt erste Überlegungen, die Albrecht-Berblinger-Werkrealschule entsprechend weiter zu entwickeln. Aufgrund der Anmeldungen in weiterführende Schulen sind in Frage kommende Optionen im Einzugsbereich zu prüfen.

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13		
4. Realschule			
4.1 Strukturen Realschulen Optionen werden von den veränderten Anmeldungen ab 2012/13 abhängen.		SJ 2011/12	SJ 2012/13
	Anzahl Realschulen in städt. Trägerschaft:	4	4
	Anzahl Schüler/-innen:	1.986	2.021
	davon Auswärtige:	515 (25,9	
	davon Ausländer:	329 (16,6	
		%)	
	Übertrittsquote Ulmer Schulen in städt. Trägerschaft	28,6 %	35 %
	Übertrittsquote Land BW:	34,2 %	
	Voraussichtliche Tendenz:		
	Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen ist mit einer (zu erwartenden) Steigerung der Schüler/-innen an den Realschulen von rd. 30 % gegenüber den Vorjahren zu rechnen. Damit dürfte sich die Übertrittsquote von Schülern/-innen in Realschulen in städtischer Trägerschaft auf rd. 35 % erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend auch in den nächsten Jahren anhält.		

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13																				
4.2 Einführung eines Diagnoseverfahrens (sog. Kompetenzanalyse Profil AC) in den achten Klassen aller Realschulen ab Schuljahr 2011/12. Ab dem Schuljahr 2013/14 wird das Verfahren verpflichtend in allen achten Klassen aller baden-württembergischen Realschulen durchgeführt. Diese Analyse soll die überfachlichen, ausbildungsrelevanten Fähigkeiten der Schüler/-innen feststellen, um sie weiterzuentwickeln und für die Berufsorientierung nutzen zu können. Die Lehrkräfte sollen eine Fortbildung zur Umsetzung dieser Analyse erhalten. Ziel ist es, angesichts der Entwicklungen am Ausbildungsmarkt und des Rückgangs der Schulabgängerzahlen im Zuge des demografischen Wandels, durch eine koordinierte Zusammenarbeit der Akteure in Schule, Übergangsbereich und dualer Berufsausbildung allen interessierten Jugendlichen eine fundierte und passgenaue Berufswahlentscheidung zu ermöglichen. Um das zu erreichen, wird bereits flächendeckend an Werkreal- und Hauptschulen, an Sonderschulen und an bestimmten Bildungsgängen des beruflichen Schulwesens das Kompetenzanalyseverfahren "Profil AG" eingesetzt. So können überfachliche, ausbildungsrelevante Kompetenzen erkannt und die Schüler/-innen entsprechend bei der Berufsorientierung individuell gefördert werden. Dieses Verfahren wird jetzt für die Zielgruppe der Realschüler/-innen neu konzipiert und eingeführt.	Ganztageschule: Anna-Essinger-Realschule (gebunden) Elly-Heuss-Realschule (teilgebunden) Profile: Sport (Anna-Essinger-Realschule) Kunst (Elly-Heuss-Realschule) Umsetzung Kompetenzanalyse Profil AC an Ulmer Realschulen in städt. Trägerschaft: <table><tr><th></th><th>SJ 2011/12</th><th>SJ 2012/13</th><th>SJ 2013/14</th></tr><tr><td>Albert-Einstein-RS</td><td>-</td><td>2 Klassen</td><td>4 Klassen</td></tr><tr><td>Anna-Essinger-RS</td><td>1 Klasse</td><td>2 Klassen</td><td>3 Klassen</td></tr><tr><td>Elly-Heuss-RS</td><td>1 Klasse</td><td>2 Klassen</td><td>3 Klassen</td></tr><tr><td>Ulrich-von-Ensingen-RS</td><td>2 Klassen</td><td>2 Klassen</td><td>3 Klassen</td></tr></table>		SJ 2011/12	SJ 2012/13	SJ 2013/14	Albert-Einstein-RS	-	2 Klassen	4 Klassen	Anna-Essinger-RS	1 Klasse	2 Klassen	3 Klassen	Elly-Heuss-RS	1 Klasse	2 Klassen	3 Klassen	Ulrich-von-Ensingen-RS	2 Klassen	2 Klassen	3 Klassen
	SJ 2011/12	SJ 2012/13	SJ 2013/14																		
Albert-Einstein-RS	-	2 Klassen	4 Klassen																		
Anna-Essinger-RS	1 Klasse	2 Klassen	3 Klassen																		
Elly-Heuss-RS	1 Klasse	2 Klassen	3 Klassen																		
Ulrich-von-Ensingen-RS	2 Klassen	2 Klassen	3 Klassen																		

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13
4.3 Neupositionierung in einem künftig zweigliedrigen Schulsystem	
Ziel: Ausbau der bedarfsgerechten Ganztagschulangebote an Realschulen	
Zukunftsfrage: Umwandlung in Gemeinschaftsschule oder Verbund mit Werkrealschule (siehe Ziff. 8)	Projekt "Gemeinschaftsschule Ulrich-von-Ensing RS und Schulzentrum Stadtmitte/Ost" Derzeit ist die Ulrich-von-Ensing-Realschule dabei, zusammen mit dem Schulzentrum Stadtmitte/Ost (Spitalhof-GWRS mit Außenstelle Martin-Schaffner-Schule) unter Moderation der Universität Ulm (Zentrum für Neurowissenschaften und Lernen) ein pädagogisches Konzept für eine Gemeinschaftsschule zu entwickeln.

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13		
5. Gymnasium			
		SJ 2011/12	SJ 2012/13
	Anzahl Gymnasien in städt. Trägerschaft:	6	6
	Anzahl Schüler/-innen:	5.652	5.347
	davon Auswärtige:	2.250 (39,8	
	davon Ausländer:	310 (5,5 %)	
	Übertrittsquote Ulmer Schulen in städt. Trägerschaft:	49,9 %	54 %
	Übertrittsquote Land:	40,9 %	
	Voraussichtliche Tendenz:		
	Aufgrund des Wegfalls der Grundschulempfehlung war mit einer zu erwartenden leichten Steigerung auf die Gymnasien um rd. 10 %-Punkte zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass auch dieser Trend in den nächsten Jahren anhalten wird. Die Übertrittsquote der Schüler/-innen auf Gymnasien in städtischer Trägerschaft wird sich mittelfristig bei über 54 % einpendeln.		

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13						
Neunjähriges Gymnasium / G9 Der Ministerrat hat im Januar 2012 das Konzept für einen G9-Schulversuch verabschiedet, wonach in den kommenden beiden Schuljahren neunjährige Züge an jeweils 22 allgemein bildenden Gymnasien starten. Für die Teilnahme an der ersten Staffel der Modellschulen konnten die Schulträger bis zum 1. März 2012 Anträge stellen. Für die Teilnahme an der zweiten Staffel ist die Antragsfrist 1.12.2012. Grundlage für die neunjährigen Züge ist der G8-Bildungsplan. Die 44 Modellschulen können unter verschiedenen Varianten wählen, an welcher Stelle sie zwischen den Klassen 5 bis 11 eine Dehnung einfügen wollen. In der zweijährigen Kursstufe, die sich beim G9-Zug an die 11. Klasse anschließt, sollen dann alle Schüler/-innen wieder gemeinsam unterrichtet werden. Es können sich nur mind. 4-zügige Gymnasien bewerben, wobei dann mind. 2 G9-Züge anstelle von 2 G8-Zügen angeboten werden müssen. Ein zusätzliches G9-Angebot über das vorhandene G8-Angebot ist nicht vorgesehen. Ausnahmsweise können sich auch kleinere Gymnasien bewerben, wenn sie ihr G8-Angebot komplett zugunsten des G9-Angebots aufgeben. Zwischenzeitlich hat das Kultusministerium zugestanden, dass ein Schulträger auch Anträge für mehrere ihrer Gymnasien stellen kann. Dabei haben die Schulträger eine Priorisierung vorzunehmen. Die Entscheidung zum G9-Zug haben die Eltern mit der	Ganztageschule: Anna-Essinger-Gymnasium (offen) Profile: Siehe <u>Anlage 3</u> <table border="0"> <tr> <td>1 Gymnasium 3-zügig</td><td>Humboldt-Gymnasium</td></tr> <tr> <td>3 Gymnasien 4-zügig</td><td>Anna-Essinger-Gymnasium Hans und Sophie Scholl-Gymnasium Schubart-Gymnasium</td></tr> <tr> <td>2 Gymnasien 5-zügig</td><td>Kepler-Gymnasium Albert-Einstein-Gymnasium</td></tr> </table> Aufgrund des engen Terminplanes wird in Abstimmung mit der Geschäftsführenden Schulleitung der Ulmer Gymnasien kein Antrag zum Schuljahresbeginn 2012/13 gestellt. Den Ulmer Gymnasien bleibt damit Zeit, die Einführung eines G9-Zuges zum Schuljahr 2013/14 ausführlich in ihren schulischen Gremien unter Beteiligung der jeweiligen Elternvertretungen zu diskutieren. Im Bedarfsfall kann dann die Stadt Ulm als Schulträger einen Antrag beim Kultusministerium stellen. In Abstimmung mit der Geschäftsführenden Schulleitung für	1 Gymnasium 3-zügig	Humboldt-Gymnasium	3 Gymnasien 4-zügig	Anna-Essinger-Gymnasium Hans und Sophie Scholl-Gymnasium Schubart-Gymnasium	2 Gymnasien 5-zügig	Kepler-Gymnasium Albert-Einstein-Gymnasium
1 Gymnasium 3-zügig	Humboldt-Gymnasium						
3 Gymnasien 4-zügig	Anna-Essinger-Gymnasium Hans und Sophie Scholl-Gymnasium Schubart-Gymnasium						
2 Gymnasien 5-zügig	Kepler-Gymnasium Albert-Einstein-Gymnasium						

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13
Klassenstufe 5 zu wählen. Ein späterer Wechsel in den G8-Zug ist nicht vorgesehen. Ebenso können Schüler/-innen des G8-Zuges später nicht in den G9 Zug wechseln. Die Schulversuchslaufzeit beträgt 14 Jahre, d.h. bis SJ 2026/27 bzw. SJ 2027/28. Das achtjährige Gymnasium soll nach Darstellung des Kultusministeriums weiterhin der Standard bleiben. Es ist beabsichtigt, dass die Schüler/-innen in der Unterstufe stärker individuell gefördert werden. Dazu wird allen Gymnasien für die Klassen 5 und 6 eine zusätzliche Poolstunde zur Verfügung gestellt. Zum anderen soll der Bildungsplan des allgemein bildenden Gymnasiums weiterentwickelt werden, um die Belastungen zu reduzieren.	Gymnasien sowie mit dem Staatlichen Schulamt Biberach sollen, nachdem die Daten für die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2012/13 ca. Mitte/Ende April vorliegen, die Gymnasien in städtischer Trägerschaft befragt werden, wer von ihnen an der Einrichtung eines G9- Angebots interessiert ist und einen entsprechenden Gremienbeschluss herbeiführen wird. Auf Grundlage dieses Gremienbeschlusses soll dann der konkrete Bedarf für ein G9-Angebot ermittelt werden.
Ziel: Ausbau der bedarfsgerechten Ganztagsangebote an Gymnasien	

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13															
6. Berufliche Schulen																
	<table><tr><td></td><td>SJ 2011/12</td><td>SJ 2012/13</td></tr><tr><td>Anzahl Berufliche Schulen in städt. Trägerschaft</td><td>3</td><td>3</td></tr><tr><td>Anzahl Schüler/-innen:</td><td>8.812</td><td></td></tr><tr><td>Anzahl Beruflicher Gymnasien:</td><td>2</td><td>3</td></tr><tr><td>Anzahl Eingangsklassen Beruflicher Gymnasien</td><td>13</td><td>17</td></tr></table>		SJ 2011/12	SJ 2012/13	Anzahl Berufliche Schulen in städt. Trägerschaft	3	3	Anzahl Schüler/-innen:	8.812		Anzahl Beruflicher Gymnasien:	2	3	Anzahl Eingangsklassen Beruflicher Gymnasien	13	17
	SJ 2011/12	SJ 2012/13														
Anzahl Berufliche Schulen in städt. Trägerschaft	3	3														
Anzahl Schüler/-innen:	8.812															
Anzahl Beruflicher Gymnasien:	2	3														
Anzahl Eingangsklassen Beruflicher Gymnasien	13	17														
6.1 Ausbau des Angebots Beruflicher Gymnasien																
Der Landtag von Baden-Württemberg hat eine Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" eingerichtet. In ihrem Bericht vom Dezember 2010 wird der "bedarfsgerechte" Ausbau der Kapazität von beruflichen Gymnasien empfohlen. Zum Schuljahr 2011/12 wurden daher landesweit 100 zusätzliche Eingangsklassen eingerichtet. Zum Schuljahr 2012/13 sollen weitere 50 Eingangsklassen für berufliche Gymnasien eingerichtet werden.	Voraussichtliche Tendenz: Aufgrund der weiteren Eingangsklassen in 3-jährige Berufliche Gymnasien an der Robert-Bosch-, Ferdinand-von-Steinbeis- und Friedrich-List-Schule ist mit einer weiteren Steigerung der Beruflichen Gymnasien zu rechnen. Ebenso werden die 2 Eingangsklassen für das 6-jährige Berufliche Gymnasium zu einer Zunahme der Schülerzahlen führen. Da die Anmeldungen bis Anfang Mai noch abgegeben werden, kann derzeit noch keine diesbezügliche Anmeldezahl benannt werden.															

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13
	a) Ferdinand-von-Steinbeis-Schule (Gewerbliche Schule) Bis SJ 2011/12 kein Angebot eines Beruflichen Gymnasiums. Zum Schuljahr 2012/13 Einrichtung eines Technischen Gymnasiums mit dem Profulfach "Gestaltungs- und Medientechnik" an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, Gewerbl. Schule, mit 2 Eingangsklassen. b) Robert-Bosch-Schule (Gewerbliche Schule) Bis SJ 2011/12 insg. 6 Eingangsklassen (ab SJ 2012/13 insg. 7) im Beruflichen Gymnasium (Technisches Gymnasium). Zum Schuljahr 2012/13 Einrichtung des neuen Profulfaches "Technik und Management" an der Robert-Bosch-Schule, Gewerbl. Schule. Damit bietet das Technische Gymnasium ab dem Schuljahr 2012/2013 folgende Profile an: - Technik und Management - Gestaltungs- und Medientechnik (auslaufend, da zukünftig an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm) - Informationstechnik - Mechatronik (bisher: Technik)

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13
	c) Friedrich-List-Schule (Kaufmännische Schule) Bis SJ 2011/12 insg. 7 Eingangsklassen im Beruflichen Gymnasium (Wirtschaftsgymnasium) Ab SJ 2012/13 eine weitere, somit 8. Eingangsklasse in das Wirtschaftsgymnasium Die Friedrich-List-Schule bietet folgende Profile im Wirtschaftsgymnasium an: - Wirtschaft - Internationale Wirtschaft
6.2 Rechtsanspruch auf Besuch Beruflicher Gymnasien Derzeit besteht nach Vorlage der Zugangsvoraussetzungen für ein Berufliches Gymnasium kein Rechtsanspruch auf einen Schulplatz an einem Beruflichen Gymnasium, erst recht nicht für eine bestimmte Fachrichtung (z.B. Technisches Gymnasium oder Wirtschaftsgymnasium), d.h. bisher wird die Anzahl der Eingangsklassen vom Kultusministerium verbindlich vorgeschrieben. Bewerben sich mehr Schüler/-innen als Schulplätze vorhanden sind, entscheidet der bessere Notendurchschnitt in den 3 Kernfächern (D, E, M). Mittelfristig ist beabsichtigt, dass jedem/r Bewerber/-in ein Rechtspruch auf einen Schulplatz an einem Beruflichen Gymnasium eingeräumt wird, so er die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt.	Bis SJ 2011/12 wurden an allen Beruflichen Gymnasien in städt. Trägerschaft mehr Anmeldungen als Schulplätze verzeichnet. Im Technischen Gymnasium bewarben sich 231 Schüler/-innen auf insg. 156 Schulplätze. Dabei wurde ein interner Notendurchschnitt in den 3 Kernfächern (D/E/M) von 2,6 zugrunde gelegt, da nicht genügend Schulplätze zur Verfügung standen. Einige Bewerber konnten auch mit einem Notendurchschnitt von 3,0 in den Kernfächern zugelassen werden. Im Wirtschaftsgymnasium bewarben sich 401 Schüler/-innen auf insg. 210 Schulplätze. Dabei wurde ein interner Notendurchschnitt in den 3 Kernfächern (D/E/M) von 2,6 zugrunde gelegt, da nicht genügend Schulplätze zur Verfügung

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13
	standen. Im Nachrückverfahren konnten aber auch noch Schüler/-innen mit einem Notendurchschnitt in den 3 Kernfächern von 3,0 aufgenommen werden.
6.3 Weitere sechsjährige Berufliche Gymnasien (G9-Variante) Das Kultusministerium richtet zum Schuljahr 2012/13 an landesweit insgesamt 15 Standorten sechsjährige Berufliche Gymnasien neu ein. Während es bisher einen sechsjährigen beruflichen Bildungsweg nur an Wirtschaftsgymnasien (5 Standorte) gab, kommt nun ein entsprechendes Angebot an den Technischen Gymnasien sowie den Ernährungswissenschaftlichen und Sozialwissenschaftlichen Gymnasien dazu. In den Beruflichen Gymnasien der sechsjährigen Aufbauform werden die jeweiligen berufsbezogenen Profulfächer bereits ab Klasse 8 mit vier Wochenstunden unterrichtet, in der Oberstufe sind es dann sechs Wochenstunden. Das sechsjährige Berufliche Gymnasium richtet sich an Gymnasiasten und gute Realschüler/-innen bzw. Werkrealschüler/-innen, die früh besonderes Interesse für einzelne Fachbereiche zeigen und denen auf diesem Wege frühzeitig eine Perspektive zum Abitur mit einem beruflichen Schwerpunkt aufgezeigt wird. Daher bietet sich bereits zur 8. Klasse ein Wechsel in ein berufliches Bildungsangebot an.	Ab SJ 2012/13 Einrichtung je eines 6-jährigen Beruflichen Gymnasiums am a) Wirtschaftsgymnasium der Friedrich-List-Schule, Kaufmännische Schule b) Technischen Gymnasium der Robert-Bosch-Schule, Gewerbliche Schule zum Schuljahr 2012/13 Siehe hierzu GD 015/2012.

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13
6.4 Schülerzahlenrückgang bei Berufsfachschulen wegen Werkrealschulen	Siehe 3. Werkrealschulen Ziff. 3.4
6.5 Einführung von Ganztagesangeboten und individueller Unterstützungssysteme an Beruflichen Schulen: Einer Empfehlung der Enquete-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" des Landtags folgend, soll es künftig auch in den Beruflichen Schulen Ganztagesangebote geben. Aus diesem Grund wurden zur Einrichtung von Ganztagesklassen im BVJ (Berufsvorbereitungsjahr)/VAB (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf) und BEJ (Berufseinstiegsjahr) zweijährige Modellversuche zur Ganztagsförderung im Berufskolleg I ausgeschrieben. Sie sollen den Ganztagschülern/-innen insbesondere den Erwerb der Fachhochschulreife im anschließenden Berufskolleg II erleichtern. Landesweit wurden 30 Klassen des Kaufmännischen Berufskollegs in den Modellversuch aufgenommen. Mit dem Ausbau der individuellen Unterstützungssysteme an den beruflichen Schulen soll erreicht werden, dass weniger Schüler/-innen ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen.	a) seit SJ 2011/12: Einrichtung eines Ganztagesangebots an einer der 3 Klassen des Kaufmännischen Berufskollegs I der Friedrich-List-Schule, Kaufmännische Schule (GD 112/11). Da zu geringe Anmeldezahlen vorlagen, konnte dieses Angebot bislang nicht eingerichtet werden. b) vorauss. SJ 2013/14 Nach Fertigstellung des Neubaus der Gewerblichen Schulen ist die Einrichtung eines Ganztagsangebots im BVJ, BEJ und Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf vorgesehen. <u>Masterplan Oberer Kuhberg</u> <u>Erweiterung und Sanierung Schulzentrum Kuhberg:</u> Die oben dargestellten weitreichenden Veränderungen und Ergänzungen im beruflichen Schulwesen aber auch pädagogische Überlegungen der Anna-Essinger-Schulen zur Essensversorgung der Schüler/-innen, machen Änderungen im Bereich der Planung und Ausführung im laufenden Neubau- bzw. Erweiterungsprojekt sowie in der künftigen Sanierung notwendig. Sollen die dadurch erforderlichen Umplanungen bzw. Ergänzungen nicht im durch den Gemeinderat genehmigten Budget realisiert werden können, wird die Verwaltung darüber rechtzeitig berichten

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13
	und vor Ausführung eine Beschlussfassung zur Abstimmung vorlegen, wenn auf Grund dieser Veränderungen im beruflichen Schulwesen und die damit verbundenen Ausführungsänderungen eine Kostenfortschreibung notwendig sein sollte. Dies gilt auch für dadurch bedingte eventuelle Raumprogrammänderungen. <u>Raumsituation an der Friedrich-List-Schule:</u> Wie bereits bei der Beschlussfassung über die Einführung einer weiteren Eingangsklasse im Wirtschaftsgymnasium sowie die Einführung eines 6-jährigen Gymnasiums an der Friedrich-List-Schule (GD 015/12 und 016/12) dargestellt, wird die Verwaltung auch aufgrund der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Schülerzahlen an der Kaufmännischen Schule in Ulm einen aktualisierten Raumbedarfsplan zur Beschlussfassung durch den zuständigen Fachausschuss vorlegen.
Ziel: 1. Mehr Schüler/-innen als bisher sollen die allgemeine Hochschulreife erreichen. 2. Bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagesangeboten an Beruflichen Schulen.	

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13								
7. Sonderschulen mit Sonderschulkindergärten									
7.1. Umwandlung der Sonderschulen in Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	Anzahl Sonderschulen: 8 Anzahl Sonderschulkindergärten 4 Anzahl Schüler/-innen: 815 Anzahl Kinder in Sonderschulkindergärten 79 davon Auswärtige: 404 (45,2 %) davon Ausländer: 169 (18,9 %) <table border="1" data-bbox="1144 930 1921 1441"> <thead> <tr> <th>Schule</th><th>Trägerschaft</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gustav-Werner-Schule und Schulkiga für Geistigbehinderte</td><td>- Stadt Ulm - LRA Alb-Donau-Kreis</td></tr> <tr> <td>Astrid-Lindgren-Schule und Schulkiga für Sprachbehinderte</td><td>- Stadt Ulm - LRA Alb-Donau-Kreis</td></tr> <tr> <td>Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und Schulkiga für Körperbehinderte</td><td>- Stadt Ulm - LRA Alb-Donau-Kreis - LRA Neu-Ulm - LRA Günzburg</td></tr> </tbody> </table>	Schule	Trägerschaft	Gustav-Werner-Schule und Schulkiga für Geistigbehinderte	- Stadt Ulm - LRA Alb-Donau-Kreis	Astrid-Lindgren-Schule und Schulkiga für Sprachbehinderte	- Stadt Ulm - LRA Alb-Donau-Kreis	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und Schulkiga für Körperbehinderte	- Stadt Ulm - LRA Alb-Donau-Kreis - LRA Neu-Ulm - LRA Günzburg
Schule	Trägerschaft								
Gustav-Werner-Schule und Schulkiga für Geistigbehinderte	- Stadt Ulm - LRA Alb-Donau-Kreis								
Astrid-Lindgren-Schule und Schulkiga für Sprachbehinderte	- Stadt Ulm - LRA Alb-Donau-Kreis								
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und Schulkiga für Körperbehinderte	- Stadt Ulm - LRA Alb-Donau-Kreis - LRA Neu-Ulm - LRA Günzburg								

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13	
	Hans-Zulliger-Schule für Erziehungshilfe und Konrad-Hipper- Schulkiga für bes. Förderungsbedürftige	- Stadt Ulm
	Hans-Lebrecht-Schule für Kranke	- Stadt Ulm
7.2. Abschaffung der Sonderschulpflicht In Zukunft soll diese in eine Pflicht zum Besuch einer allgemeinbildenden Schule in der Primar- und Sekundarstufe sowie eine Pflicht zum Besuch der Beruflichen Schule umgewandelt werden. Künftig sollen Eltern betroffener Kinder mit Experten und Partner der Behinderten- und Jugendhilfe darüber beraten, welches Schulangebot für das jeweilige Kind in Frage kommt (sog. Bildungswegekonferenz). Um kurzfristig mehr inklusive Bildungsangebote zu ermöglichen, werden im laufenden Landeshaushalt 100 zusätzliche Deputate eingestellt.	Voraussichtliche Tendenz: Mittelfristig ist abzuwarten, wie sich die Änderungen des Gesetzes im Rahmen der Einführung von "Inklusion" auf die Schülerzahl in den Sonderschulen auswirken wird. Für das kommende Schuljahr liegen z.B. aktuell 7 Anträge für inkludierte Beschulung vor.	

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13
7.3. Allgemeine Schulpflicht auch für besonders förderbedürftige Schüler	
7.4. Stärkere Inklusion besonders förderbedürftiger Schüler an allgemein bildenden Schulen und Beruflichen Schulen - vor allem Förderschüler	Seit Schuljahr 2010/11 ist die Stadt Ulm Mitglied des Schulprojekts "Inklusion des Landes" der Modellregion des Staatlichen Schulamts Biberach. Im Rahmen dieses Projekts sollen offene Themenstellungen (siehe <u>Anlage 2</u>) erörtert und für eine spätere Gesetzesvorlage formuliert werden. Im Rahmen dieser Themenstellung wurde ein Fachtag unter Beteiligung der Spitzenverbände des Landes sowie des Kultusministeriums durchgeführt. Über die bereits inkludiert beschulten Kinder in Schulen in städtischer Trägerschaft gibt es keine abschließende Aufstellung, da diese bislang nicht statistisch erfasst worden sind. So wurden und werden beispielsweise Kinder mit einer starken Sehbehinderung ebenso an Gymnasien in städtischer Trägerschaft beschult wie Kinder mit Körperbehinderungen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen für diesen Schultyp erfüllen.
7.5. Möglichst gruppenbezogene Inklusion , aber auch Einzelfallinklusion möglich	Außenklassen: Bislang wurden Schüler/-innen an Sonderschulen gruppenbezogen mit bis zu 6 Kindern pro (Außen-)Klasse an folgenden Regelschulen beschult:

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13			
		Klassen- stufe	Schüler	Klassen
	GWRS Einsingen	5 und 8	11	2
	GS Eggingen	2	5	1
	Ulrich-von-Ensingen-RS	6	6	1
	Der Unterschied zur Inklusion besteht bei der Außenklasse darin, dass in der Außenklasse nicht zieldifferent sondern heterogen beschult wird, d.h. das in der Außenklasse die Schüler/-innen mit Behinderung nicht in den Kernfächern zusammen mit den anderen nicht behinderten Schülern/-innen unterrichtet werden.			
7.6. Lehrpersonal der Sonderschulen wird in größerem Umfang an allgemeinen Schulen tätig.				
	Ziel: Ausbau inklusiver Bildungsangebote, bei denen behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam an Regelschulen unterrichtet werden können.			

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13
8. Gemeinschaftsschule	
Zum Schuljahr 2012/13 starten ca. 34 Gemeinschaftsschulen	
Die Gemeinschaftsschule soll nach Darstellung des Kultusministeriums zu mehr Chancengleichheit betragen. Das Lernen und Arbeiten in der Schule sowie die Motivation sollen durch individuelle Lernformen gestärkt werden. Schüler/-innen mit unterschiedlichen Begabungen sollen nicht in einzelne Schularten getrennt werden, sondern lernen voneinander in gemeinsamen Gruppen. Schwächere Schüler/-innen werden dabei von gebabteren Schüler/-innen gefördert, deren Leistung durch diese Zusammenarbeit ebenfalls verbessert werden soll. Auch Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen einbezogen werden. Die neue Schulart umfasst die Jahrgangsstufen 5 - 10, sie kann aber auch die Klassen 1 - 4 der Primarstufe einbeziehen. Drei mögliche Ausgestaltungsformen:	Interessensbekundung beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule für die beiden Schulstandorte zum Schuljahr 2013/14: a) Schulzentrum Stadtmitte/Ost und Ulrich-von-Ensingen-Realschule b) Adalbert-Stifter-Grund- und Werkrealschule Ebenfalls Interesse an der Bildung einer Gemeinschaftsschule haben: c) Albrecht-Berblinger-GS und Albrecht-Berblinger-WRS d) Schulzentrum Hochsträß/Söflingen (GWRS Einsingen) Nach Auffassung der Verwaltung lässt sich eine hohe Akzeptanz der Gemeinschaftsschule nur dann erreichen, wenn zur Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10) auch die Sekundarstufe II

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13
1. Klassen 1 - 10, bei mindestens 60 Schülern in 11 auch Oberstufe 2. Klassen 5 - 10, bei mindestens 60 Schülern in 11 auch Oberstufe 3. Weiterentwicklung bestehender Schulen gemäß 1. oder 2.	(Klassenstufe 11 - Jahrgangsstufe 2) angeboten wird. Die Stadt Ulm hat deshalb bei der Landesregierung ein Konzept für eine Gemeinschaftsschule für die Klassenstufe 5 - Jahrgangsstufe 2 (= G9) eingereicht. Dieses Modell einer Gemeinschaftsschule bietet Schülern/-innen die Möglichkeit, neben einem Hauptschulabschluss nach Klassenstufe 9 oder 10, einem Realschulabschluss nach Klasse 10 auch das Abitur nach 9 Jahren an der selben Schule zu erlangen (s. Anlage 4). a) Schulzentrum Stadtmitte/Ost und Ulrich-von-Ensingen-Realschule Derzeit ist die Ulrich-von-Ensingen-Realschule dabei, zusammen mit dem Schulzentrum Stadtmitte/Ost (Spitalhof-GWRS mit Außenstelle Martin-Schaffner-Schule) unter Moderation der Universität Ulm (Zentrum für Neurowissenschaften und Lernen) ein pädagogisches Konzept für eine Gemeinschaftsschule zu entwickeln. b) Adalbert-Stifter-Grund- und Werkrealschule Zwischenzeitlich wurde mit der Adalbert-Stifter-GWRS vereinbart, dass vorerst kein Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule gestellt wird. Das pädagogische Konzept, nach dem die Schule derzeit ab Klasse 1 arbeitet, wird so weiterentwickelt, dass ggfs. mittelfristig eine
Im Regelfall mindestens zweizügig , "im besonderen Ausnahmefall" einzügig zulässig, sofern "in der Regel" mindestens 20 Schüler/-innen pro Jahrgang vorhanden.	
Keine Einführung gegen den Willen des kommunalen Schulträgers	
Klassenteiler 28	
Gemeinschaftsschulen sind keine Gesamtschulen	
Unterricht nach Realschulbildungsplan , bis eigener Plan vorliegt	
Die Bildungsstandards aller integrierten Kompetenzstufen (GS, HS/WRS, RS, GY) sind einzuhalten.	
Schulkonzept muss individuelle Förderung der Schüler in den Mittelpunkt stellen	
Keine Versetzung/Nichtversetzung und keine Klassenwiederholung	
Hauptschulabschluss in Klasse 9 oder 10	
Realschulabschluss in Klasse 10	

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13
Gemeinschaftsschulen sind Ganztageschulen an 3 oder 4 Wochentagen Kl. 1 - 4: gebundene oder offene Ganztageschule Kl. 5 - 10: gebundene Ganztageschule Kl. 11 - 13: gebundene oder offene Ganztageschule	Gemeinschaftsschule entstehen kann. Ziel ist es, einer breiten Elternschaft das pädagogische Schulkonzept zu vermitteln, um die Akzeptanz für längeres gemeinsames Lernen unter den Bedingungen individualisierter Lernprozesse, kooperativem Lernen und Inklusion zu erreichen. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung sollen deshalb auch schrittweise ab Klasse 5 Standards aus den Bildungsplänen der Realschule und des Gymnasiums zugrunde gelegt werden. Auf die GD 023/12 wird verwiesen.
Ganztageschulinvestitionen werden landesseitig gefördert, bis 2014 stehen für alle Schularten ca. 300 Mio. Euro bereit	
Gemeinschaftsschule ist mit Sekundarstufe II immer ein "G9-Gymnasium"	
Die Schulsozialarbeit wird vom Land zwischenzeitlich anteilmäßig finanziert	
Keine Schulbezirke, bei Einbeziehung der Klassen 1 - 4 also auch nicht für die Grundschule	
Ziel: Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Umsetzung des Schulprojekts an der Ulrich-von-Ensinggen-Realschule und dem Schulzentrum Stadtmitte / Ost.	

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13
9. Ganztageseschulen	
Es ist vorgesehen, den Ausbau vorrangig im Primarbereich (Grundschule) zu forcieren. Jede Grundschule soll bis zum Jahr 2020 die Möglichkeit haben, Ganztageseschule werden zu können - in offener oder gebundener Form - je nach Wunsch der Beteiligten vor Ort. Zum Schuljahr 2012/13 strebt das Kultusministerium an allen Schularten einen Zuwachs von Ganztageseschulen an. Dafür sollen zusätzlich 150 Deputate vorgesehen werden. Die hierfür notwendigen Schulräume sollen in den Schulbauförderrichtlinien aufgenommen werden. Bisher sind Räume für die Ganztagesbetreuung nicht in den Schulbauförderrichtlinien enthalten, da auch die Ganztageseschulen bisher nicht im Schulgesetz verankert sind. Schulen übernehmen per Gesetz Mittagessenaufsicht	Siehe Ausführungen 1. Grundschulen Ziffer 1.3. Alle Werkrealschulen sind Ganztageseschulen Von 4 Realschulen sind 2 Realschulen Ganztageseschulen Von 6 Gymnasien 1 Gymnasium Ganztageseschule
Ziel: In jedem Sozialraum und jedem Stadtteil ein Angebot einer Ganztageseschule je Schulart.	

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13																														
10. Schulsozialarbeit																															
10.1. Ausbau bei allen Schularten	<table> <tr> <td>Grundschulen</td><td>0 Stellen</td></tr> <tr> <td>Werkrealschulen</td><td></td></tr> <tr> <td>Schulzentrum Stadtmitte/Ost</td><td>1,7 Stellen</td></tr> <tr> <td>Schulzentrum Nord</td><td>2 Stellen</td></tr> <tr> <td>Albrecht-Berblinger-WRS</td><td>1 Stelle</td></tr> <tr> <td>Schulzentrum Hochsträß/Söflingen</td><td>1 Stelle</td></tr> <tr> <td>Adalbert-Stifter-WRS</td><td>1 Stelle</td></tr> <tr> <td>Sägefeld-WRS</td><td>1 Stelle</td></tr> <tr> <td>Realschulen</td><td></td></tr> <tr> <td>Ulrich-von-Ensingen-RS</td><td>0,75 Stellen</td></tr> <tr> <td>Elly-Heuss-RS</td><td>0,5 Stellen</td></tr> <tr> <td>Anna-Essinger-RS</td><td>0,75 Stellen</td></tr> <tr> <td>Albert-Einstein-RS</td><td>0,75 Stellen</td></tr> <tr> <td>Förderschulen</td><td></td></tr> <tr> <td>Pestalozzi-Förderschule</td><td>1 Stelle</td></tr> </table>	Grundschulen	0 Stellen	Werkrealschulen		Schulzentrum Stadtmitte/Ost	1,7 Stellen	Schulzentrum Nord	2 Stellen	Albrecht-Berblinger-WRS	1 Stelle	Schulzentrum Hochsträß/Söflingen	1 Stelle	Adalbert-Stifter-WRS	1 Stelle	Sägefeld-WRS	1 Stelle	Realschulen		Ulrich-von-Ensingen-RS	0,75 Stellen	Elly-Heuss-RS	0,5 Stellen	Anna-Essinger-RS	0,75 Stellen	Albert-Einstein-RS	0,75 Stellen	Förderschulen		Pestalozzi-Förderschule	1 Stelle
Grundschulen	0 Stellen																														
Werkrealschulen																															
Schulzentrum Stadtmitte/Ost	1,7 Stellen																														
Schulzentrum Nord	2 Stellen																														
Albrecht-Berblinger-WRS	1 Stelle																														
Schulzentrum Hochsträß/Söflingen	1 Stelle																														
Adalbert-Stifter-WRS	1 Stelle																														
Sägefeld-WRS	1 Stelle																														
Realschulen																															
Ulrich-von-Ensingen-RS	0,75 Stellen																														
Elly-Heuss-RS	0,5 Stellen																														
Anna-Essinger-RS	0,75 Stellen																														
Albert-Einstein-RS	0,75 Stellen																														
Förderschulen																															
Pestalozzi-Förderschule	1 Stelle																														

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13
	Berufliche Schulen Robert-Bosch- und Ferdinand-von-Steinbeis-Schule 1 Stelle Schulzentrum Stadtmitte/Ost: Medienerziehung und medienpädagogische Projekte für alle WRS und RS 0,5 Stellen
10.2. Einführung einer Drittelförderung durch das Land (15 Mio. Euro/Jahr) Basis: Förderrichtlinie, derzeit in Vorbereitung Antragstellung erforderlich, erst auf Basis der Förderrichtlinie möglich Förderbeginn rückwirkend zum 01.01.2012 Abwicklung über Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS)	Stadt Ulm finanziert die Gesamtpersonalausstattung an 12,95 Stellen

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13												
11. Generelle Weiterentwicklungen													
11.1 Bildungspläne a) Bildungspläne aller Schularten werden bis Schuljahr 2015/16 reformiert. b) Keine weiteren Klassenteilersenkungen <table><tr><td>derzeitiger Klassenteiler:</td><td>Grundschule</td><td>28</td></tr><tr><td></td><td>Werkrealschule</td><td>30</td></tr><tr><td></td><td>Realschule</td><td>30</td></tr><tr><td></td><td>Gymnasium</td><td>30</td></tr></table>	derzeitiger Klassenteiler:	Grundschule	28		Werkrealschule	30		Realschule	30		Gymnasium	30	
derzeitiger Klassenteiler:	Grundschule	28											
	Werkrealschule	30											
	Realschule	30											
	Gymnasium	30											
11.2 Gewaltprävention an Schulen Pager-Einsatz an allen Schulen ab 2. Schulhalbjahr 2011/12 Nach den Ereignissen in Winnenden hat die Landesregierung einen Expertenkreis Amok eingesetzt, der u.a. die verbesserte Information der Schulen bei einem Gewaltvorfall empfiehlt. Beim Pager handelt es sich um einen Funkempfänger, auf den Funknachrichten des Kultusministeriums und Innenministeriums übermittelt werden können. Schulleitungen werden per Verwaltungsvorschrift (VwV), die im Frühjahr 2012 in Kraft tritt, zum Tragen des Pagers verpflichtet. Über diesen Pager soll im abstrakten Gefahrenfall über einen oder ggf. mehrere	Pagerlieferung in der Zeit vom 16. - 27.04.2012 von der Firma E-Message an die Schulen für die Schulleiter. Probealarmierung erfolgt noch vor den Sommerferien.												

Schulvorhaben des Landes	Sachstand im Schuljahr 2011/12 in Ulm und Tendenz 2012/13									
Regierungsbezirke hinweg abgestimmt mit der Polizei eine Warnmeldung übermittelt werden. Mit dem Gerät können ausschließlich Meldungen empfangen, nicht aber verschickt werden. Erprobung für sechs Jahre (Projekt), also keine Regeleinführung Finanzierung: <table><tr><td>Gerätebeschaffung</td><td>————→</td><td>Land Baden-Württemberg</td></tr><tr><td>Ersatzgeräte</td><td>————→</td><td>Land Baden-Württemberg</td></tr><tr><td>Verbindungskosten</td><td>————→</td><td>Schulträger</td></tr></table> Hierfür erhalten die Kommunen über eine Vorwegentnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich die notwendigen Mittel	Gerätebeschaffung	————→	Land Baden-Württemberg	Ersatzgeräte	————→	Land Baden-Württemberg	Verbindungskosten	————→	Schulträger	
Gerätebeschaffung	————→	Land Baden-Württemberg								
Ersatzgeräte	————→	Land Baden-Württemberg								
Verbindungskosten	————→	Schulträger								